

## **Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 62554/02 – Arbeitstitel: Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord – eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 16.07.2016 bis zum 17.08.2016 und vom 15.03.2017 bis zum 21.04.2017 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 14 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<b>1</b>	<b><u>Bez. Reg. Düsseldorf, Dez. 22.5, Kampfmittelbeseitigungsdienst - 11.08.2016 / 03.04.2017</u></b>	Kenntnisnahme	Hinweise
<b>1.1</b>	Hinweis, dass die Antragsfläche grundsätzlich in einem Bombenabwurfgebiet bzw. in einem Gebiet liegt, indem vermehrte Kampfhandlungen stattgefunden haben. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel des 2. Weltkrieges (Schützenlöcher).	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>1.2</b>	Empfehlung, dass eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel erfolgt.	ja	Die Empfehlung wird im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt. Ein Antrag auf Kampfmitteluntersuchung wurde bereits gestellt. Ein entsprechender Hinweis auf Kampfmittel wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Übrigen enthält die Stellungnahme keine abwägungsrelevanten Punkte.
<b>1.3</b>	Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten) wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>2</b>	<b><u>Handwerkskammer</u></b>	nein	Keine Stellungnahme eingegangen

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
3	<u>Industrie- und Handelskammer zu Köln – 27.07.2016 / 06.04.2017</u>	nein	Keine Bedenken
4	<u>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - 17.08.2016 / 13.04.2017</u>	nein	Keine Bedenken
5	<u>Landesbetrieb Straßenbau NRW Niederlassung Köln</u>	nein	Keine Stellungnahme eingegangen
6	<u>Polizeipräsidium Köln Verkehr – 20.07.2016 / 22.03.2017</u>	nein	Keine Bedenken
7	<u>Polizeipräsidium Köln Kriminalprävention – 26.07.2016</u>	Kenntnisnahme	Hinweise
7.1	Hinweis auf das kostenlose Beratungsangebot zur städtebaulichen Kriminalprävention sowie auf kriminalpräventiv wirkende Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen.	Kenntnisnahme	Der Hinweise wird zur Kenntnis genommen und an die Vorhabenträgerin weitergegeben.
7.2	Bitte um Übernahme des folgenden Hinweises im B-Plan: <u>„Städtebauliche und technische Kriminalprävention:</u> Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutzzvor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen berücksichtigt werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Köln. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter kp-o.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-299-8655 oder 0221-229-8008.“	ja	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<b>8</b>	<b><u>Deutsche Telekom AG, Netzproduktion GmbH – 04.08.2016 / 26.04.2017</u></b>		
<b>8.1</b>	Bitte, dass die Verkehrswege an die vorhandenen Telekommunikationslinien anzupassen, damit sie nicht verlegt oder verändert werden müssen.	ja	Die vorhandenen Verkehrswege, in denen die Telekommunikationslinien verlegt sind, werden erhalten und verlängert, sodass keine Veränderung der bisherigen Führung notwendig wird. Es wird an die bestehenden Kommunikationslinien angeschlossen.
<b>8.2</b>	Hinweis, dass zur telekommunikationstechnischen Versorgung neue Telekommunikationslinien verlegt werden müssen.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>8.3</b>	Hinweis, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>8.4</b>	Bitte um Sicherstellung, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist.	ja	Der Bitte wird gefolgt.
<b>8.5</b>	Bitte, den Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mitzuteilen.	ja	Der Bitte wird gefolgt.
<b>9</b>	<b><u>Finanzamt Köln-Nord – 03.08.2016 / 11.04.2017</u></b>	nein	Keine Bedenken
<b>10</b>	<b><u>Stadtwerke Köln GmbH, Abteilung Liegenschaften – 25.08.2016 / 19.04.2017</u></b>	nein	Keine Bedenken
<b>11</b>	<b><u>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR - 19.04.2017 / 21.07.2016</u></b>	Kenntnisnahme	Hinweise
<b>11.1</b>	Hinweis, dass das Plangebiet im Einzugsbereich der Kläranlage Langel und in der Wasserschutzzone IIIa liegt.	Kenntnisnahme	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
<b>11.2</b>	Bezüglich der Ableitung des Niederschlagswassers über die öffentlichen Abwasserkanäle bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
11.3	Forderung, dass zur Berücksichtigung von Starkregen geeignete Konzepte als Maßnahmen zur Risikovorsorge in der Bauleitplanung zu integrieren sind (z.B. Wahl der Wegeführung, gezielte bzw. schadlose Ableitung von Starkregenereignissen über Grünflächen, Rückhaltung von Niederschlagswasser, Notüberläufe, Objektschutz besonders gefährdeter Gebäuden) - Hinweis, dass die vorgenannten Konzepte der Sicherheit dienen, falls es zu den von Hydrologen prognostizierten, vermehrt auftretenden Starkregenereignissen kommen sollte, da die Kanalnetze nicht für die bei Starkregen anfallenden Wassermengen dimensioniert sind.	ja	Der Forderung zur Erstellung eines Konzeptes zur Berücksichtigung von Starkregen wird gefolgt. Das Konzept wird derzeit erarbeitet.
11.4	Gem. § 44 Abs. 1 LWG NW ist das Niederschlagswasser von Grundstücken (Erstbebauung) zu versickern, sofern das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Notwendige Versickerungsflächen sind im B-Plan festzusetzen. Ist eine Versickerung nicht realisierbar, kann das Plangebiet im Mischsystem entwässert werden. Die vorhandenen Abwasserkanäle (Swinestraße/Weichselring) können das gesamte Wasser aufnehmen.	Kenntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.
12	<b><u>AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH – 03.08.2016 / 20.03.2017</u></b>	Kenntnisnahme	Hinweise
12.1	Bezüglich der Einrichtung der Zuwege sowie der Schleppkurven und Wendeanlagen wird auf die Einhaltung der RAS 06 hingewiesen. Es wird um Berücksichtigung des § 10 Standplätze für Abfallbehälter der Abfallsatzung Köln gebeten.	Kenntnisnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.
13	<b><u>Kölner Verkehrs-Betriebe AG - 25.08.2016 / 19.04.2017</u></b>	nein	Keine Bedenken
14	<b><u>Rheinische NETZGesellschaft mbH –Leitplanung – 25.08.2016 / 19.04.2017</u></b>	Kenntnisnahme	Hinweise

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
14.1	Forderung, dass die in den öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen (Regastraße, Katasterbezeichnung Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück Nr. 318) liegenden Versorgungsleitungen der RheinEnergie (Gas, Wasser, Strom) über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gesichert werden.	ja	Die betroffenen Leitungen werden nicht überbaut. Sie werden über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gesichert werden.
14.2	Hinweis, dass zur Sicherung der Stromversorgung eine Trafostation erforderlich ist, für die jedoch keine planungsrechtliche Sicherung der Trafostation notwendig wird, sofern sie auf öffentlicher Fläche errichtet wird.	Kenntnisnahme	Folgender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen: Zur Sicherstellung der Stromversorgung ist an zentraler Stelle ggf. eine Trafostation (Stellfläche 3 m <sup>2</sup> ) erforderlich. Die Trafostation sollte innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche untergebracht werden. Es ist zu beachten, dass die Station jederzeit von drei Seiten begehbar sein muss und sich in einem Bereich von ca. 3x5m dieser drei Seiten keine baulichen Hindernisse befinden dürfen.
14.3	Hinweis, dass das Plangebiet innerhalb der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage Weiler liegt und damit die genehmigungspflichtigen Tatbestände und Verbote der Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten sind.	Kenntnisnahme	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.